

Nomok@non

WEB-JOURNAL

FÜR RECHT

UND RELIGION

FACHARTIKEL

**DER HOCHSCHULDIDAKTISCHE ANSATZ VON RICHARD PUZA AM
BEISPIEL SEINES KIRCHENRECHTLICHEN HAUPTSEMINARS ZUM
EHERECHT**

VON: HANS-JÜRGEN GUTH

ISSN 2749-2826, DOI [10.5282/nomokanon/352](https://doi.org/10.5282/nomokanon/352)

veröffentlicht am 23.06.2026

DER HOCHSCHULDIDAKTISCHE ANSATZ VON RICHARD PUZA AM BEISPIEL SEINES KIRCHENRECHTLICHEN HAUPTSEMINARS ZUM EHERECHT

HANS-JÜRGEN GUTH

Zusammenfassung: Zur Fachdidaktik des katholischen Kirchenrechts gibt es bis heute nur wenig wissenschaftliche Literatur. Dementsprechend ist auch der hochschuldidaktische Ansatz von Richard Puza kaum bekannt. Anhand von Exkursionen und Gastreferentinnen bzw. Gastreferenten aus der Praxis verknüpft er akademische Lehre und Praxis in seinem Modell eines kirchenrechtlichen Hauptseminars zum Eherecht, an dem Studierende mit großer Begeisterung und Engagement teilnehmen.

Summary: There has been little secondary literature on didactics in canon law to date. Consequently, the pedagogical approach developed by Richard Puza is essentially unknown. Through excursions to relevant institutions and lectures by experts from practice-related fields he integrates academic education and praxis in his model of a seminar on marriage law, in which students participate with enthusiasm and engagement.

Der vorliegende Artikel möchte vor allem die Relevanz hochschuldidaktischer Überlegungen zur Lehre des Fachs Kirchenrecht an Katholisch-Theologischen Fakultäten aufzeigen. Da es nur wenige Untersuchungen bzw. Veröffentlichungen zur Fachdidaktik des Fachs Kirchenrecht innerhalb der Katholischen Theologie gibt, ist es ein weiteres Anliegen dieses Beitrags auf ein solches Desiderat hinzuweisen.¹ Auch soll hier nicht zuletzt an Richard Puza erinnert werden, der sich wie die meisten seiner Kolleginnen und Kollegen nicht explizit zur Didaktik seines Fachs geäußert hat, aber für den die Frage der Vermittlung seines Fachs Kirchenrecht innerhalb des Studiums der Katholischen Theologie durchaus von zentraler Bedeutung war.

Exemplarisch kann dies an dem von ihm in jedem zweiten Semester angebotenen kirchenrechtlichen Hauptseminar zum Eherecht verdeutlicht werden. Es ist zweifellos der Relevanz des kirchlichen Eherechts geschuldet, dass auch Norbert Wolff seine Überlegungen unter der Überschrift „Kirchengeschichte und Kirchenrecht in hochschuldidaktischer Kooperation“ am Beispiel eines kirchenrechtlichen Hauptseminars aus dem Bereich des Eherechts zum Thema „Konfessionsverschiedene Ehen“ veranschaulicht.²

Treffend hat Albert Stein die Situation von Studierenden der evangelischen Theologie wie folgt beschrieben: „Bei einem heutigen Theologiestudenten dagegen wird schon viel erreicht sein, wenn entgegen den bekannten gegenwärtigen Vorurteilen überhaupt eine Motivation für die

1 Auf folgende Ausnahmen sei an dieser Stelle bereits verwiesen: *Cardinale, Marco*, Incontro sulla "Didattica del diritto ecclesiastico et del diritto canonico" (Perugia 20-21 ottobre 1983), in: *Apollinaris* 57 (1984) 341-357. *López Alarcón, Mariano*, Criterios metodológicos en la docencia del Derecho canónico, in: *Ius Canonicum* 36 (1996) 397-443.

2 *Wolff, Norbert*, Kirchengeschichte und Kirchenrecht in hochschuldidaktischer Kooperation, in: *Scheidler, Monika / Hilberath, Bernd Jochen / Wild, Johannes* (Hg.), *Theologie lehren. Hochschuldidaktik und Reform der Theologie 2002* (= *Quaestiones disputatae*, 197), Freiburg i. Br., 211-225.

Beschäftigung mit dem Stoffkreis des Kirchenrechts geweckt werden konnte.“³ Diese Aussage aus dem Jahr 1979 trifft sicher auch heute nicht nur die Einstellung von Studentinnen und Studenten der evangelischen Theologie, sondern auch die der katholischen Theologie. Um diese Situation aufzubrechen, rekurrieren sowohl Norbert Wolff als auch Albert Stein auf die Methode des Rollenspiels als Möglichkeit, Interesse und Verständnis für Kirchenrecht zu wecken.⁴ Mit der Methode des Rollenspiels werden meist Situationen aus dem Berufsleben einer Theologin bzw. eines Theologen schauspielerisch dargestellt und so für die beteiligten und beobachtenden Personen konkret erfahrbar. Anschließend wird dies unter Anleitung gemeinsam wissenschaftlich analysiert, diskutiert und einer Bewertung unterzogen. Die Praxisrelevanz akademischer Lehre ergibt sich gewissermaßen spielerisch.

Einem etwas anderen Ansatz folgte Richard Puza in seinem kirchenrechtlichen Hauptseminar zum Eherecht. Die Praxisrelevanz kirchenrechtlicher Lehre versucht er über die Einbeziehung realer, d.h. nicht nur gespielter Praxis den Studierenden zu vermitteln.

Im Folgenden wird der Verlauf eines solchen kirchenrechtlichen Hauptseminars zum Eherecht skizziert, wie er idealtypisch von Richard Puza entwickelt worden ist. In der Realität des Universitätsalltags ließ sich jedoch manchmal die eine oder andere Sitzung nicht im laufenden Semester aus unterschiedlichen Gründen unterbringen.

Eine erste Sitzung des wöchentlich für zwei Stunden stattfindenden Seminars dient der Klarstellung der Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme und der Klärung studentischer Fragen. Darüber hinaus werden die studentischen Referate für die Seminarsitzungen bzw. die Themen der Hausarbeiten unter Einbeziehung von Vorschlägen aus dem Kreis der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer vergeben. Soweit bereits möglich wird auch eine konkrete Planung der Themen für die einzelnen Sitzungen abgesprochen.

Weil diese Lehrveranstaltung auch offen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Vorkenntnisse ist, gibt es in der zweiten Sitzung eine Einführung in das Kirchenrecht durch Richard Puza selbst. Den Schwerpunkt legt er dabei einerseits auf grundsätzliche Fragen, wie z.B. Sinn und Zweck kirchenrechtlicher Normen bzw. ihre Begründung. In der Regel wird dies verbunden mit einem Hinweis auf den Grundsatz der „*aequitas canonica*“ und des Satzes „*Salus animarum suprema lex.*“ Beide werden erläutert und erklärt, warum sie an hervorgehobener Stelle abschließend im letzten Kanon des Codex Iuris Canonici zu finden sind.⁵ Andererseits geht es auch um die Frage, wie Normen zu interpretieren sind.⁶ Auch die Vermittlung der Grundsätze des kirchlichen Eherechts ist Bestandteil dieser Einführung in das Kirchenrecht in der zweiten Sitzung.⁷

Die Reihenfolge der weiteren Sitzungen variiert nach den jeweiligen terminlichen Möglichkeiten der zu besuchenden Institutionen.

³ Stein, Albert, Hochschuldidaktische Überlegungen zur Gestaltung des kirchenrechtlichen Unterrichts für evangelische Theologen, in: Zur Methodik und Didaktik des Kirchenrechts: Charlotte Leitmaier zum 70. Geburtstag, Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 30 (1979) 504-508, 505.

⁴ Wolff, Kirchengeschichte (Anm. 2), 222-224 und Stein, Hochschuldidaktische Überlegungen (Anm. 3), 507f.

⁵ Can. 1752 CIC.

⁶ Siehe z.B. Can. 17 CIC.

⁷ Vgl. Cann. 1055 - 1061 CIC.

Eine Exkursion zum Bischöflichen Offizialat der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Rottenburg findet in der Regel im zeitlichen Umfang zweier Seminarsitzungen statt. Neben einer Begrüßung und Einführung in die Aufgaben und Arbeitsweise des kirchlichen Gerichts durch den Offizial gibt es auch Gespräche mit weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerichts, meist einer RichterIn bzw. einem Richter und einer Ehebandverteidigerin bzw. einem Ehebandverteidiger.

Eine weitere regelmäßig organisierte Exkursion ebenfalls im Umfang von zwei Doppelstunden führt die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer in die Psychologische Beratungsstelle der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Lebens-, Ehe- und Paarberatung und Krisenintervention nach Reutlingen. Nach Begrüßung und Einführung u.a. mit statistischen Informationen und einem konkreten Fallbeispiel gibt es für die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer die Möglichkeit zum Austausch mit Beraterinnen und Beratern aus dem Team.

Meist steht auch eine Exkursion ins Standesamt der Stadt Tübingen im Rahmen einer Seminarsitzung auf dem Programm. Die Leiterin bzw. der Leiter der örtlichen Behörde informiert die Studierenden über die Aspekte der staatlichen Eheschließung, auch über die besonderen Regelungen im Hinblick auf das internationale Recht.

Zu weiteren Seminarsitzungen werden Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen bzw. Berufen eingeladen. Eine Pastoralreferentin, ein Pastoralreferent, ein Diakon oder ein Priester berichten über ihre Erfahrungen mit Traugesprächen, Brautexamen und Trauungen. Bei einer anderen Sitzung ist eine Rechtsanwältin bzw. ein Rechtsanwalt zu Gast, die bzw. der einen Einblick in die Arbeit einer Rechtsanwaltskanzlei im Bereich des staatlichen Ehe- und Familienrechts gibt. Auch die staatliche Ehescheidung und die damit verbundenen Probleme sind hier Thema. Eine weitere Sitzung findet unter Umständen mit einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des Bischöflichen Offizialats statt, die bzw. der an einem konkreten Fallbeispiel das kirchliche Ehenichtigkeitsverfahren erläutert.

Andere mögliche Themen von Seminarsitzungen werden durch studentische Kurzreferate eingeleitet. Wenn auch Studierende der evangelischen Theologie an dem Seminar teilnehmen, bietet es sich an, eine bzw. einen von ihnen für das Thema „Ehe aus evangelischer Sicht“ zu gewinnen. Gleiches gilt, wenn es Studierende der islamischen Theologie gibt, eine bzw. einen von ihnen um ein Referat zum Thema „Ehe im Islam“ zu bitten. Weitere Themen aus dem Bereich des kirchlichen Eherechts werden, soweit möglich, bei studentischem Interesse darüber zu referieren, aufgegriffen. Falls bereits alle Seminarsitzungen thematisch vergeben sind, ist in jedem Fall die Möglichkeit einer studentischen Hausarbeit zum Thema gegeben. Beispielhaft seien nur ein paar Themen genannt: Konfessionsverschiedene Ehe, religionsverschiedene Ehe, Privilegium Paulinum, Auflösung nicht-vollzogener Ehen, Auflösung nicht-sakramentaler Ehen, historische Entwicklung der Ehe, Ehevertrag und Ehebund, Verhältnis von kirchlichem und staatlichem Eherecht.

Die letzte Sitzung im Semester dient einer Gesamtschau der Thematik, einem Rückblick auf das Seminar, der Klärung drängender offener Fragen der Studierenden und der Formulierung von Desideraten an das kirchliche und staatliche Eherecht.

Zusammenfassend lässt sich der hochschuldidaktische Ansatz von Richard Puza und die darauf aufbauende Konzeption seines kirchenrechtlichen Hauptseminars zum Eherecht wie folgt werten: Die Einbeziehung von Akteuren aus der Praxis erzielt stets ein größeres Interesse am

Fach Kirchenrecht. Insbesondere durch die Exkursionen und die persönlichen Begegnungen werden eventuell vorhandene Schwellenängste und andere Vorbehalte durch eigene Erfahrung abgebaut. Außerdem motiviert es Studierende sich schon während des Studiums eine entsprechende kanonistische Kompetenz für die eigene zukünftige berufliche Praxis zu erwerben.⁸

8 Dieser Ansatz lässt sich bei vielen kirchenrechtlichen Themen verwirklichen. So hat der Verfasser dieses Artikels bei fast allen von ihm angebotenen Seminaren Exkursionen und Einladungen von Expertinnen bzw. Experten für Gastreferate fest eingeplant.